

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 44. Montag den 31. Mai 1824.

L. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Tübingen. Am Donnerstag den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr versammelt sich die Schmied- und Wagner-Zunft in der gewöhnlichen Herberge zum Hirsch in Tübingen; wovon die Schultheißenämter die zu dieser Zunft gehörigen Meister zu benachrichtigen, sie zum Erscheinen aufzufordern und ihnen die Entrichtung der alt- und neuerfallenen Leggelder aufzugeben haben.

Diejenigen Meister, welche nicht persönlich erscheinen können, haben ihre Schuldigkeiten an besagtem Tage ganz zuverlässig hieher zu senden.

Den 28. Mai 1824.

Die K. Oberämter.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Neuerlich eingelaufene Beschwerden der hiesigen Ziegler veranlassen das Oberamt, den Stadt- und Schultheißenämtern aufzugeben, darüber zu wachen, daß das Verbot (§. 12. der Ziegler-Ordnung), nach welchem auswärtigen Zieglern verboten ist, gebrannten Zeug in die Orte des hiesigen Oberamts zu führen, nicht überschritten werde.

Den 28. Mai.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Stiftungs-Räthe.) Was das gemeinschaftl. Oberamt Tübingen in Nro. 42 dieses Blatts an die Stiftungs-Räthe in Beziehung auf die — mit den Kameralämtern abgeschlossenen Verträge wegen Ablösung unwiderruflicher Ulfosen bekannt gemacht hat, findet auch in dem diesseitigen Oberamts-Bezirk volle Anwendung, und es werden die Stiftungs-Räthe angewiesen, sich genau nach jener Anordnung zu achten, und insbesondere für die sichere Anlegung der Ablösungs-Capitalien besorgt zu seyn.

Den 26. Mai 1824.

Gemeinschaftl. Oberamt.

Rottenburg. Die Stiftungsräthe des hiesigen Oberamts-Bezirks werden erinnert, die Stiftungs-Etat's von 1822 ohne Verzug in duple auszufertigen und längst bis zum 15. Juni d. J. unmittelbar an das Stiftungs-Rechnungs-Revisorat in Tübingen einzusenden.

Den 28. Mai 1824.

Gemeinschaftl. Oberamt.

Rottenburg. Nach der — von der Königl. Kreis-Regierung zurückgekommenen Contingents-Liste hat sich die Aushebung in diesem Jahre bis zur Loos-Num.

mer 145 einschließl. erstreckt. Diejenigen Militär-Pflichtigen, welche höhere Nummern gezogen haben, sind also von der Aushebung freigesprochen worden.

Den 28. Mai 1824.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Ueber das Vermögen des Johann Georg Hoch, Händlers von Gbningen ist durch Oberamtsgerichtliches Erkenntnis vom 6. Februar d. J. der Gannl erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger auf

Samstag den 19. Juni

Tagfarth anberaumt worden, an welcher die Verhandlung Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Gbningen vorgenommen werden wird. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgen des Hoch unter dem Nachtheile des Ausschlusses hiemit aufgefordert, zu gedachter Zeit an dem benannten Ort entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen allenfalls zu versuchenden Borg- oder Nachlaßvergleich zu äußern.

Den 18. Mai 1824.

R. Oberamts-Gericht.

Oberamtsgericht Kottenburg.

Kottenburg. (Schulden-Liquidation.) Es wird in der Ganntsache des Lorenz Noz von Wendelsheim am Montag den 21. Juni d. J.

die Schulden-Liquidation vorgenommen und dabei ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Ganntmasse zu machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, wer-

den daher aufgefordert, an der festgesetzten Liquidations-Tagfarth, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Wendelsheim entweder in Person oder durch gebrüg Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen und sich dabei zugleich über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von denen solche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 17. Mai 1824.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Ganntsachen haben die Schulden-Liquidationen mit Versuchen zu Borg- und Nachlaß-Vergleichen an folgenden Tagen Statt, als:

- 1) in der — von dem verstorbenen Tuchmacher, Gottlieb Zündel zu Nagold
Freitag den 18. Juni,
- 2) in der — von Peter Jakob Stoll, Krämer in Hatterbach,
Samstag den 19. Juni,
- 3) in der — von dem verstorbenen Jakob Eiting in Mindersbach
Samstag den 26. Juni.

Die Verhandlungen werden in den Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenommen, und beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Per-

son, noch durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehrig beweisen, oder wegen denselben und der deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugs-Rechte keine schriftlichen Reccesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die jedesmal am Schlusse der Verhandlungen auszusprechenden Präclusiv-Beschelde von den Gannt-Massen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden. Es wird nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präclusiv-Beschelds, auch der — des Prioritäts-Erkenntnisses und die Publication des Verweisungs-Projects verbunden werden.

Den 18. Mai 1824.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. (Verschollener). Gottfried Ruch, ein Sohn von Michael Ruch, Tagelöhners von Ebdhausen, welcher bereits das 70. Jahr zurückgelegt hat, ist seit vielen Jahren verschollen.

Es werden daher er und seine etwaige Leibes-Erben vorgeladen, sich binnen des peremptorischen Termins von 90 Tagen zu dem in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögen zu melden, widrigensfalls derselbe für todt angenommen, und das Vermögen den Präsumtiv-Erben ausgefolgt werden wird.

Den 18. Mai 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb

Hochdorf, Oberamts Horb. (Edictal-Ladung eines Verschollenen.) Martin Marquart von Hochdorf, welcher das 71. Jahr zurückgelegt, und schon längst verschollen ist, oder dessen nächste Leibes-erben werden hiemit aufgefordert, sich bin-

nen 90 Tagen bei dem Waisengericht zu Hochdorf zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das in circa 300 fl. bestehende Vermögen des Marquart geltend zu machen, widrigensfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Vermögen an dessen bekannte Erben nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausgefolgt werden wird.

Horb, den 19. Mai 1824.

K. Oberamtsgericht.

Eutingen, Oberamts Horb. (Edictal-Ladung eines Verschollenen.) Benedict Gfödrer von Eutingen, welcher das 70. Jahr zurück gelegt hat, und schon längst verschollen ist, oder dessen nächste Leibes-erben werden hiemit aufgefordert, binnen 90 Tagen bei dem Waisengericht zu Eutingen sich zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das Vermögen des Gfödrer geltend zu machen, widrigensfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Vermögen an dessen bekannte Erben nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausgefolgt werden wird.

Horb den 29. Mai 1824.

K. Oberamtsgericht.

Lüdingen. Künftigen Donnerstag den 5. Juni Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hospital-Wald, Hechelhardt, 4 bereits gehauene und geschälte Bau-Eichen, im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden

Den 27. Mai 1824.

Wald-Administrations-Commission.

Nagold. Gegen den Bürger Alt Jacob Gänther, Tuchmacher und gewesener Thorwarth dahier, ist der Gannt rechtskräftig erkannt, und werden daher oberamtsgerichtlicher Anordnung zu Folge dessen Gläubiger

und deren allenfallsigen Bürgen hiemit aufgefordert, bei der auf

Donnerstag den 17. Juni festgesetzten Liquidations-Verhandlung entweder in Person, oder durch rechtlich Bevollmächtigte sich Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden, oder aber bis dahin schriftliche Rezepte einzureichen, widrigenfalls sie durch den

Montag den 21. Juni oberamtsgerichtlich auszusprechenden Ausschluß-Bescheid von dem gegenwärtigen Vermögen ausgeschlossen werden.

Den 19. Mai 1824.

Stadt-Rath.

Gültlingen, Oberamtsgerichts Raasgold. (Gläubiger-Vorladung.) Zu Auseinandersetzung des Schulden-Wesens des Jakob Rivinius, Pavierers dahier, ist

Mittwoch der 16. Juni 1824 anberaumt, weswegen dessen Gläubiger hiemit aufgefordert werden, an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Gültlingen in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch ihre Schuld-Documente einzusenden und ihre Forderungen gehbrigg zu liquidiren, wobei bemerkt wird, daß wenn auf diese Liquidations-Verhandlung wirklich eine Verweisung vorgenommen werden sollte, diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, die aus ihrem Stillschweigen etwa entspringenden Nachtheile sich selbst zu bemessen haben. —

Den 17. Mai 1824.

Gemeinderath.

Eutingen, Oberamts Horb. (Mundtobt. Erklärung und Schulden-Liquidation.) Der Martin Lebmiller, Weber dahier, findet sich durch die incorrigibele und verschwende-

rische Lebensweise seines unberechtigten Sohnes Christian Lebmiller veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß er in der Folge für denselben nichts mehr bezahle, und durch diese Warnung veranlaßt, sich Jedermann hätte demselben zu borgen, oder etwas abzukaufen, zugleich wird dessen Schulden-Liquidation auf den 9. Juni d. J. Vormittag auf hiesigem Rathhaus mit dem festgesetzt, daß die etwaigen Gläubiger in Person, oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Ansprüche ausführen, indem der Ausschluß-Bescheid sogleich nach dieser Verhandlung ausgesprochen wird.

Schultheißenamt.

Rottenburg. a. N. (Gläubigeranruf.) Auf Verlangen der Erben des Hubert Dehner, Wagners dahier, werden die Gläubiger und Bürgen desselben, welche ihre Forderung dem Waisengericht noch nicht angeben haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen der Stadtschreiberei dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie die — durch Unterlassung dieser Anzeige für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 17. Mai 1824.

Waisengericht.

Baisingen. (Haus und Güter Verkauf.) Die hinterlassene Wittve des verstorbenen Bauern, Johann Kränzler, Eva Ackermann von Baisingen, ist gesonnen, ihr besitzendes Haus und Scheuren, nebst $13\frac{1}{2}$ Juchert Acker, 5 Brtl. Wiesen, 2 Brtl. Land, und 2 Brtl. Waldung, aus freier Hand unter annehmblichen Bedingungen an den Meistbietenden zu verkaufen.

Indem die Liebhaber die Verkaufs-Objekte täglich in Augenschein nehmen, und sich über die Bedingungen bei dem Kriegs-

ragt der Verkäuferin, Johann Klefer zu Baisingen, unterrichten können, werden dieselben hiemit eingeladen, bei der Verkaufshandlung selbst, Montag den 14. Juni d. J. Vormittags, auf dem Rathhaus zu Baisingen sich einzufinden zu wollen.

Den 25. Mai 1824.

Gemeinde-Rath
zu Baisingen.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stadtkirche dahier.

An die Freunde des Choral-Gesanges.

Tübingen. Auf die im Schwäb. Merkur vom 6. Mai d. J. ausführlich angekündigten vierstimmigen Choral-Melodien der evangelischen Kirche, (200 Melodien in 4 besonders ausgesetzten Stimmen mit beigedrucktem Text, ungefähr 250 der schönsten Lieder) nimmt der Unterzeichnete Subscription für Tübingen und die hiesige Gegend an. Der Subscriptions-Preis für das ganze Werk ist 1 fl. 54 kr., wovon die Hälfte mit 57 kr. gleich bei der Subscription und die andere Hälfte bei Ablieferung des ersten Hefts zu entrichten ist, um welche Zeit alsdann der Subscriptions-Preis aufhört und der Laden-Preis mit 2 fl. 42 kr. an dessen Stelle tritt.

Silcher,
Musikdirektor an der Universität
dahier.

Tübingen. Des Christoph Hausch Eheweib, ist 2 Brtl. 12 Nth. Acker im

Deshle, zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber wollen sich melden bei

Stadt-Pfleger Knaus.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Ludwig Kürner, Mehger, sind 1½ Brtl. 10 Nuth. Baumackers auf dem Horemer zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber hiezu mbgen am 10. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus sich einzufinden.

Den 29. Mai. 1824.

Stadtrath Stammler.

Tübingen. (Verkauf eines Reise-Wagens und Pferde-Geschirrs.) Aus der Vermögen-Masse des pensionirten Ober-Finanz-Raths von Spittler wird am

Donnerstag den 3. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Tübingen gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

ein ganz gut gebauter, moderner Reise-Wagen, gelb lackirt, inwendig mit grauem Tuch und rothem Saffian ausge schlagen, mit einem hohen Boß, hohen Federn, eisernen Achsen und 2 ganz eisernen Schwanen-Hälsen und unten im Kasten ein Flaschen-Keller; sodann 4 vollständige Pferde-Geschirre sammt Kommet und Hinter-Geschirr.

Den 20. Mai 1824.

Der Vermögen-Administrator,
Stadtschreiberei-Verweser,
Stiftungs-Verwalter,
Faber.

Tübingen. Bei Philipp Jacob Däsch allhier, sind zwei Kleiderkästen zu verkaufen.

ften Sob-
st, hie mit
r Folge für
und durch
Jedermann
was abzu-
hulden: Li-
Vormittag
festgesetzt,
erson, oder
, und ihre
Ausschluß-
erhandlung

ffenamt.
ubtgerauf-
des Hubert
n die Gläu-
e ihre For-
nicht ange-
ert, solche
schreiberei
sie die —
ge für sie
zuzuschret-

isengericht.
üter. Vers-
e des ver-
gler, Eva-
gesonnen,
ren, nebst
en, 2 Brtl.
aus freier
gungen an

kauf; Ob-
men, und
m Kriegs-

Wöchentliche Frucht, Fleisch, und Brod-Preiße.

In L ü b i n g e n,

am 28. Mai 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	3fl. 30fr. 4fl. 17fr. 4fl. 30fr.
Haber 1 Schfl.	2fl. 30fr. 2fl. 41fr. 3fl.
Kernen 1 Sri.	Haber 20 fr.
Gersten 1 —	39 fr. Roggen
Erbsen 1 —	40 fr. Bohnen 40 fr.
Wicken 1 —	36 fr. Linsen

Victualien-Preiße.

Dachsenfleisch . . .	1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	6 fr.
Hammelfleisch . . .	1 —	5 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 —	7 fr.
— ohne —	1 —	6 fr.
Kalbfleisch . . .	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernbrod . . .	18 fr.
8 — Ruckbrod . . .	16 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 Lt. 2½ D.

Anekdoten und Erzählungen.

Das Theetrinken war in England früher allgemein, als in Schottland. Der Grund davon ist folgender. Im Jahr 1685 schickte die Wittve des Herzogs von Montmouth ein Pfund als Geschenk an ihre Verwandten in Schottland. Dieses chinesische Produkt war damals unbekannt. Man untersuchte es genau, und ließ einen Koch kommen, welcher nach langer Prüfung den Ausspruch that, es sey ein getrocknetes Kraut. Man überließ ihm die kostbare Pflanze, um davon einen ihm beliebigen Gebrauch zu machen. Also ließ der Kochkünstler die Blätter sieden, schüttete das Wasser davon weg, und tischte sie, wie Spinat gekocht, auf. Die Gäste fanden das Gemüse nicht nach ihrem Geschmacke, und der Kredit des Thees litt darunter lange Zeit in Schottland.

Ein Reisender kam einst gegen Mittag in ein Wirthshaus in Polen, und verlangte etwas zu essen. Die Wirthin, welche allein zu Hause war, ging also bald in die Küche, um das Mittagessen des Fremden zu bereiten. Mittlerweile bemerkte dieser, daß eine Wiege in der Stube stand, welche sich von selbst bewegte. Als er die Erscheinung etwas näher in's Auge gefaßt hatte, entdeckte er, daß die Wiege durch eine Schnur, welche durch die Wand ging, hin- und her gezogen wurde. Er vermuthete, es sei Jemand in dem Nebenzimmer, der an der Schnur zöge; aber als er die Thüre geöffnet hatte, um sich davon zu überzeugen, fand er den Viehstall, und sah zu seinem Erstaunen, daß es eine Kuh und keine Wärterin war, welche das Rindlein wiegte. Die Schnur war nämlich der Kuh an den Schwanz gebunden, und zwar so, daß wann die Wiege in der Ruhe stand, der Schwanz der Kuh außer seiner gewöhnlichen Lage war. Die Kuh war bemüht, denselben wieder dazwischen zu bringen, und setzte dadurch die Wiege in Bewegung, welche dann hinwiederum den Schwanz auf die Seite zog. So ging die Wiege fort, bis die Schnur, wann das Rind eingeschlafen war, losgebunden wurde.

Herr Rouy de Corse, ein Kaufmann aus Marseille, der nämlich welcher einst dem großbritannischen Reiche den Krieg erklärt hatte, war nicht weniger durch seine großen Reichthümer, als durch diejenige Verstandes, Eigenthümlichkeit bekannt, welche man sonst gewöhnlich Dummheit nennt. Als sein Metzger ihm eines Tages Fleisch in's Haus brachte, klagte derselbe, daß während der Sommerhize das Fleisch so schnell in Fäulniß übergehe. Ihr dürst ja nur, sagte Hr. Rouy zu ihm, die Hälfte eines Ochsen auf einmal abschlachten.